

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 5. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Juni 2025)

zum Thema:

Arbeitszeiterfassung: Alles neu macht die Arbeitszeitstudie?

und **Antwort** vom 26. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22832

vom 5. Juni 2025

über Arbeitszeiterfassung: Alles neu macht die Arbeitszeitstudie?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die am 4. Juni 2025 veröffentlichten Studie zur Arbeitszeit und Arbeitsbelastung von Lehrkräften an Berliner Schulen hinsichtlich einer notwendigen gesetzlichen oder strukturellen Anpassung der Arbeitszeiterfassung?

Zu 1.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) setzt sich mit den am 4. Juni 2025 veröffentlichten Ergebnissen der Studie zur Arbeitszeit und Arbeitszeitbelastung von Lehrkräften an Berliner Schulen intensiv auseinander und prüft derzeit die Einzelheiten.

Eine weitergehende Bewertung ist vom Ausgang dieser Prüfung abhängig.

2. In der Abendschau des rbb am 4. Juni 2025 teilt die Senatorin folgendes mit: „Bereits in der Vergangenheit war die Senatorin offen gegenüber dem Thema Arbeitszeiterfassung und hat dazu auch schon einen ersten Meinungsaustausch mit der GEW gehabt.“

1. Wie ist diese Aussage mit dem Brief der Senatorin von 2023 an den ehemaligen Bundesminister Heil zusammenzubringen, in der eine Ausnahme bei der Arbeitszeiterfassung für die Schulen erbeten wurde?

2. Seit wann ist die Senatorin offen gegenüber dem Thema Arbeitszeiterfassung und in welcher Form hat sie diese Bereitschaft bisher in der Öffentlichkeit signalisiert?

3. Welche Zielsetzung verfolgt die Senatorin mit der angestrebten Offenheit gegenüber Arbeitszeiterfassung?

4. Wann genau fand der Meinungsaustausch mit der GEW statt?

5. Welche konkreten Inhalte wurden besprochen?

6. Warum wurde dieser Austausch in der ursprünglichen Antwort nicht erwähnt?

Zu 2.1 bis 2.6: Den besagten Brief verfasste die Senatorin in ihrer damaligen Funktion als Präsidentin der Kultusministerkonferenz, einem freiwilligen Koordinationsgremium der Länder, in dem alle Länder gleichberechtigt sind. Auf die im Brief zum Ausdruck gebrachte Haltung hatten sich die Länder zuvor konsensual verständigt. Die persönliche Offenheit der Senatorin gegenüber dem Thema Arbeitszeiterfassung ist über einen längeren Zeitraum gereift; sie signalisierte diese gegenüber der Öffentlichkeit im Zuge der Veröffentlichung der Arbeitszeitstudie Anfang Juni 2025. Die Zielsetzung der Senatorin ist zweigeteilt: Zum einen sollen durch die Arbeitszeiterfassung konkrete Belastungsfaktoren identifiziert werden, um gezielte Maßnahmen zur Reduzierung oder Vermeidung einleiten zu können und so die Attraktivität des Lehrerberufes zu steigern. Zum anderen sollen die Erfahrungen des Landes Berlin in den Meinungs- und Willensbildungsprozess bei der Gesetzgebung des Bundes sowie der Länder einfließen, damit im Ergebnis sowohl für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer praktikable und – stets im Sinne der Wettbewerbsgerechtigkeit zwischen den Ländern – möglichst vergleichbare Regelungen geschaffen werden. Ein Meinungsaustausch zwischen der Senatorin und Vertreterinnen und Vertretern der GEW findet regelhaft statt. Im Januar 2025 wurden dabei u. a. die Themen Arbeitszeit und Arbeitsbelastung von Lehrkräften, Entlastungsmöglichkeiten für schulische Beschäftigte, Erhalt und Verbesserung der Einkommensbedingungen sowie die Neufassung der Zumessungsrichtlinien erörtert.

3. Welche konkreten Schritte wurden seit dem Beschluss des Bundesarbeitsgerichts vom 13.09.2022 (Az. 1 ABR 22/21) auf Landesebene unternommen, um eine systematische Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte umzusetzen?

1. Wurde ein Konzept für die praktische Umsetzung der Arbeitszeiterfassung entwickelt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie ist der Stand des Konzepts?

2. Plant der Senat ein entsprechendes Pilotprojekt in Berlin? Wenn ja, wie weit ist die Planung und wann

ist mit dem Start der Arbeitszeiterfassung zu rechnen?

3. Wird die Senatsverwaltung auf Basis der Studienergebnisse zeitnah ein Konzept für die Arbeitszeiterfassung vorlegen?

Zu 3.: Die Entwicklung eines tragfähigen, rechtssicheren und praktikablen Systems zur Erfassung der Arbeitszeit von Lehrkräften ist eine komplexe Aufgabe, die nach Einschätzung des Senats nicht auf Landesebene isoliert gelöst werden sollte. Vor diesem Hintergrund wurde in der Kultusministerkonferenz (KMK) bereits vor einiger Zeit der gemeinsame Wille formuliert, länderübergreifend an einem einheitlichen Vorgehen zu arbeiten. Aufgrund dieses angestrebten Vorgehens wurden auf Landesebene zunächst keine eigenständigen Konzepte zur Arbeitszeiterfassung entwickelt. Da aber weiterhin keine nennenswerten Fortschritte zu verzeichnen sind und insbesondere die von der ehemaligen Bundesregierung angekündigte Gesetzesänderung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) bislang ausgeblieben ist, wäre der Senat zur Durchführung eines entsprechenden Pilotprojektes zur Gewinnung praxisnaher Erkenntnisse bereit. Zur weiteren Konkretisierung des Vorhabens werden zunächst Gespräche mit den Gewerkschaften sowie den Schulleitungsverbänden geführt werden.

4. Wie plant der Senat, Lehrkräfte, Schulleitungen, Personalräte in den weiteren Prozess zur Arbeitszeiterfassung einzubeziehen?

Zu 4.: Aus Sicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie soll die Entwicklung einer realitätsnahen und unkomplizierten Arbeitszeiterfassung unter Einbeziehung von Lehrkräften, Schulleiterinnen und Schulleitern und Beschäftigtenvertretungen erfolgen.

5. Bisher ist mir keine Arbeitszeiterfassung von Lehrkräften bekannt. Wie stellt der Senat vor diesem Hintergrund aktuell sicher, dass das Fehlen einer Arbeitszeiterfassung nicht zu einer strukturellen Überlastung der Lehrkräfte führt - insbesondere im Hinblick auf die gesetzlichen Höchstarbeitszeiten (§ 5 Abs. 1 AZVO) und das Arbeitszeitgesetz (ArbZG)?

Zu 5.: Die Arbeitszeit von Lehrkräften wird im Land Berlin anhand eines festgelegten Stundendeputats gemäß der Anlage zu § 1 Abs. 3 Arbeitszeitverordnung (AZVO) geregelt. Außerunterrichtliche Tätigkeiten werden bislang nicht systematisch erfasst. Die Einhaltung gesetzlicher Höchstarbeits-, Pausen- und Ruhezeiten sowie des Verbots von Sonn- und Feiertagsbeschäftigung liegt demnach ausschließlich in der Verantwortung der beschäftigten Lehrkräfte.

6. Liegen dem Senat inzwischen rechtliche Einschätzungen oder Gutachten darüber vor, ob eine Nichtumsetzung der Arbeitszeiterfassung bei Lehrkräften gegen das Bundesarbeitszeitgesetz oder europäisches Recht verstößt?

1. Wenn ja, bitte um Veröffentlichung bzw. Zusammenfassung dieser Einschätzung.
2. Welche Position vertritt der Senat derzeit gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales bezüglich der Pflicht zur Arbeitszeiterfassung bei Lehrkräften?
3. Wird weiterhin auf eine gesetzliche Ausnahmeregelung hingewirkt?

Zu 6.: Die SenBJF hat ein entsprechendes Gutachten nicht veranlasst. Hinsichtlich der Pflicht zur Arbeitszeiterfassung werden derzeit die Ergebnisse der Arbeitszeitstudie der GEW intensiv ausgewertet.

Einer gesetzlichen Regelung auf Bundesebene wird zur Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen für sämtliche Lehrkräfte in Deutschland mit hoher Erwartung entgegengesehen.

Die Erwirkung einer gesetzlichen Bereichsausnahme gemäß Art. 17 Abs. 1 RL 2003/88/EG für Lehrkräfte wurde seitens der Kultusministerkonferenz (KMK) vor dem Hintergrund angestoßen, dass die Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Höchstarbeits-, Pausen- und Ruhezeiten sowie des Verbots von Sonn- und Feiertagsbeschäftigung sowie der Umgang mit Verstößen hiergegen als schwierig erachtet wird.

Berlin, den 26. Juni 2023

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie